

**Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

16. Januar 2019
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
215-2.06.08.02-148882
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Sophia Breuer

Telefon 0211 5867-3560
Telefax 0211 5867-3220
sophia.breuer@msb.nrw.de

Ihr Antrag 34590

Sehr geehrter Herr Ver,

auf Ihren o. g. Antrag antworte ich Ihnen wie folgt.

Der Schulgottesdienst ist eine freiwillige schulische Veranstaltung. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden unabhängig von ihrer Teilnahme am Religionsunterricht, ob sie am Schulgottesdienst teilnehmen. Bei noch nicht 14 Jahre alten Schülerinnen und Schüler entscheiden dies die Eltern.

Ein Katalog zulässiger Drohungen gegen andersgläubige oder konfessionsungebundene Sorgeberechtigte sowie Kooperationsvereinbarungen zwischen Schule, Kirchen und Polizei in Bezug auf die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an Schulgottesdiensten liegen im MSB nicht vor.

Ich verweise im Übrigen auf meine Antwort unter dem 20.11.2018 auf den Antrag Nr. 33641.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)